

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 46 (1984)
Heft: 8

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leiht, wird bei einem Unfall haftbar. Auch Arbeitnehmer-Betriebe können haftpflichtig werden, wenn sich bei Angestellten Unfälle ereignen, die auf mangelnde Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Seit in Kraft treten des UVG am 1.1.1984 ist dieser Punkt noch bedeutungsvoller geworden.

Was ist zu tun, wenn ein Gelenkwellenschutz defekt ist? Einfach einen neuen Schutz einbauen oder einbauen lassen? Zuerst muss den Ursachen nachgegangen werden: Wo ist der Freiraum zu knapp? Weshalb wurde die entsprechende Gelenkwelle beschädigt? Falls die Ursache nicht entfernt werden kann, wird auch der neue Gelenkwellenschutz in kurzer Zeit wieder demoliert sein. Ein Gelenkwellenschutz kann leicht selber repariert werden. Jeden Winter werden an den landwirtschaftlichen Bildungszentren Kurse durchgeführt über Pflege und Unterhalt von Gelenkwellen. Häufig ist es aber sinnvoller die defekte Gelenkwelle gleich in die Werkstatt zu bringen, damit auch allfällige andere Schäden behoben werden können. Bei jeder Totalrevision einer Maschine gehört ohnehin dazu, dass auch die Gelenkwelle inkl. Schutz auf ihren Zustand hin geprüft wird.

P. Forrer, Zürich



Aargau

Neu: Vorsorgepaket des AVLТ

Der AVLТ stellt seinen Mitgliedern ab sofort ein Versicherungskonzept zur Verfügung, das eine zweckmässige Eigen- und Familienvorsorge kostengünstig erfüllt. Die WAADT, bereits Vertragspartner für die Unfall- und Krankentaggeldversicherung, garantiert eine fachgerechte Beratung mit lückenlos aufeinander abgestimmten Versicherungsleistungen.

Informationsabende sind geplant und WAADT-Vorsorgeberater können ab sofort gratis und ohne Verpflichtung beigezogen werden.

In der nächsten Ausgaben der Schweizer Landtechnik werden wir uns noch ausführlich mit dem AVLТ-Vorsorgekonzept befassen. Bis dahin empfehlen wir Zurückhaltung beim Abschluss neuer oder bei der Änderung bestehender Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeberater der Waadt-Versicherungen sind schon heute für Sie da! Fordern Sie einen Fachmann der folgenden Agenturen an:

Generalagentur Erich Zweifel,
Weite Gasse 14, 5400 Baden
(Tel. 056 - 22 68 62).

Regionalagentur Erich Zweifel,
Zentralstrasse 52, 5610 Wohlen
(Tel. 057 - 22 77 67).

Generalagentur Heinz Zweifel,
Kasernenstrasse 25, 5000 Aarau
(Tel. 064 - 24 72 66).

Geschäftsführung des AVLТ
5637 Beinwil/Freiamt

«Die landwirtschaftlichen Greiferkräne»

E. Leidl, 109 Seiten, 86 Abbildungen, gebunden S 115.- inkl. 8% MWSt und Versandspesen.

Erschienen als Heft Nr. 101 in der Landtechnischen Schriftenreihe des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik, 1041 Wien, Schwindgasse 5.

Um die hohe Einbringungsleistung moderner Ladewagen voll nutzen zu können, sind Fördereinrichtungen erforderlich, die in der Lage sind, das herangeschaffte Heu oder Silofutter im gleichen Arbeitsrhythmus – also unter Vermeidung von Stehzeiten – in die zugehörigen Bergeräume zu verfrachten.

Mit den landwirtschaftlichen Greiferkränen, wie sie nunmehr zur Verfügung stehen, wurde den Vorstellungen der Praxis in hohem Masse Rechnung getragen. Die Kräne eignen sich nicht nur für die Einlagerung von Heu und Silofutter, sondern auch für die Futterentnahme.

Eine sehr eingehende Information über diese Greiferkräne bringt die soeben als Nr. 101 der Landtechnischen Schriftenreihe des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik erschienene Broschüre. Der Autor – langjähriger Leiter der landtechnischen Beratung und Schulung in einem Gebiet, das alle Für und Wider der Greiferkräne in der Landwirtschaft von Anfang an ausgekostet hat – beschreibt nicht nur alle in Frage kommenden Anlagen im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten, sondern nimmt auch dazu kritisch Stellung. Betriebserfahrungen und Ergebnisse der offiziellen Maschinenprüfung werden dabei gleichermassen berücksichtigt.

Die Schrift wendet sich an jeden Landwirt, der sich bei der Mechanisierung seiner Förderprobleme mit der Anschaffung eines Greiferkranes trägt, ebenso aber auch an den Bauberater, Baumeister und Zimmermann.

**Fachinserie
in's
Fachblatt!**